



SV Wehrstedt von 1965 e.V.

Auszug aus dem Hygienekonzept des SV Wehrstedt von 1965 e.V.

Kabinenregeln:

- Keine Begrüßungsrituale
- Beim Betreten des Clubhauses/Bereich der Kabinen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf in der Kabine abgesetzt werden.
- Handdesinfektionsmittel steht im Klubhaus bereit.
- Handdesinfektionsmittel benutzen
- In den Kabinen muss ebenfalls ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Sollte dies aufgrund der Spieleranzahl nicht möglich sein, muss sich nacheinander umgezogen und geduscht werden.
- 1,5 Meter Abstand halten, sollte dies nicht möglich sein, müssen Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln

Sportplatz:

- Die Veranstaltung ist auf 500 Zuschauer begrenzt
- Der Einlass beginnt eine Stunde vor Spielbeginn
- Der Zutritt zum Sportplatz erfolgt über den Eingang am Parkplatz durch den Registrierungspavillon
- Beim Zutritt müssen sich alle Zuschauer registrieren. Hier stehen die LUCA-App, die Corona-Warn-App oder auch ein händisches Verfahren über eine Liste zur Verfügung. Dadurch ist die Anzahl der Besucher jederzeit bekannt.
- Durchsagen über die Lautsprecheranlage weisen während der Veranstaltung regelmäßig auf die Regeln am Sportplatz hin.
- Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung und sollte benutzt werden
- Alle Spieler müssen ihre Kontaktdaten in die dafür vorgesehene Liste eintragen. Alternativ können die Vereine eine vorbereitete Liste mitbringen. Zu dokumentieren sind: Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer
- Rund um den Sportplatz sind entsprechende Markierungen angebracht. Diese sind zu beachten und einzuhalten
- Der Aufenthalt an den Verkaufsständen ist nur für den Kauf von Getränken/Speisen erlaubt. Sonstiges Aufhalten ist untersagt.
- Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen regeln die Zuwegung
- Unterstützend sind Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln auf der Anlage ausgehängt
- Es ist zwischen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Ist dieser nicht einzuhalten, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- In geschlossenen Räumen, z.B. Klubhaus (Toiletten & Kabinentrakt) ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln

Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Der SV Wehrstedt 65 behält sich vor, bei Verstößen, die Person vom Gelände zu verweisen!

Der Vorstand des SV Wehrstedt von 1965 e.V.